



Checkliste für das Vermittlungsgespräch

Folgende Unterlagen müssen bei der Schlichtungsstelle rechtzeitig vor dem Vermittlungsgespräch eingereicht werden, wenn diese berücksichtigt werden sollen:

- vollständig ausgefüllter Antrag (Voraussetzung für Einleitung des Verfahrens)
- alle Rechnungen, die im Zusammenhang mit der strittigen Behandlung stehen
- Gutachten (wenn vorhanden)
- alle ärztlichen Befunde (des behandelnden Zahnarztes und des Nachbehandlers)
- Kopie der kompletten Krankenakte (des behandelnden Zahnarztes und des Nachbehandlers)
- alle Röntgenaufnahmen (des behandelnden Zahnarztes und des Nachbehandlers)
- Fotos (wenn vorhanden)
- Zahnmodelle (wenn vorhanden)
- Kostenvoranschlag des Nachbehandlers (wenn vorhanden)

Bitte beachten Sie, dass ...

- digitale Einsendungen von Röntgenbildern und Fotos mit Zahnregion und Datum versehen (und wenn möglich chronologisch sortiert) werden müssen.
- Unterlagen, die in Papierform eingereicht werden, kopiert und vorsortiert (Zusammenhängende Formulare in der richtigen Reihenfolge und wenn möglich chronologisch) sein müssen.
- die Rücksendung von Originalen nicht möglich ist. Auch Datenträger können erst nach Abschluss des Verfahrens wieder herausgegeben werden.

Notizen:
